**Bewertungsbericht**

**Programmakkreditierung – Einzelverfahren**

[► Inhaltsverzeichnis](#Inhalt)

|  |  |
| --- | --- |
| Hochschule | MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University |
| Studiengang | „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie” |
| Abschlussbezeichnung | Master of Science, M.Sc. |
| Studienform | Präsenz | [x]  | Fernstudium | [ ]  |
| Vollzeit | [x]  | Intensiv | [ ]  |
| Teilzeit | [ ]  | Joint Degree | [ ]  |
| Dual | [ ]  | Kooperation § 19 MRVO | [ ]  |
| Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | [ ]  | Kooperation § 20 MRVO | [ ]  |
| Studiendauer (in Semestern) | vier |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | [x]  | weiterbildend  | [ ]  |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.10.2011 |
| Aufnahmekapazität Wintersemester ab 2023 /2024 (nach Bedarf) | 35 | Pro Semester [x]  | Pro Jahr [ ]  |
| Durchschnittliche Anzahl\* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 138 | Pro Semester [x]  | Pro Jahr [ ]  |
| Durchschnittliche Anzahl\* der Absolventinnen und Absolventen | 207 | Pro Semester [ ]  | Pro Jahr [x]  |
| \* Bezugszeitraum: | Wintersemester 2016/2017 bis Sommersemester 2023 |

|  |  |
| --- | --- |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2 |

|  |  |
| --- | --- |
| Verantwortliche Agentur | Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) |

Inhalt

[Ergebnisse auf einen Blick 4](#_Toc141346962)

[Kurzprofil des Studiengangs 5](#_Toc141346963)

[Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums 6](#_Toc141346964)

[1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien 9](#_Toc141346965)

[Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) 9](#_Toc141346966)

[Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) 9](#_Toc141346967)

[Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) 9](#_Toc141346968)

[Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) 10](#_Toc141346969)

[Modularisierung (§ 7 MRVO) 10](#_Toc141346970)

[Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) 10](#_Toc141346971)

[Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) 11](#_Toc141346972)

[2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 11](#_Toc141346973)

[2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung 11](#_Toc141346974)

[2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 11](#_Toc141346975)

[Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) 12](#_Toc141346976)

[Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) 15](#_Toc141346977)

[Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) 15](#_Toc141346978)

[Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) 19](#_Toc141346979)

[Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) 20](#_Toc141346980)

[Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) 21](#_Toc141346981)

[Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) 22](#_Toc141346982)

[Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) 23](#_Toc141346983)

[Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) 25](#_Toc141346984)

[Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) 25](#_Toc141346985)

[Studienerfolg (§ 14 MRVO) 26](#_Toc141346986)

[Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) 29](#_Toc141346987)

[3 Begutachtungsverfahren 31](#_Toc141346988)

[3.1 Allgemeine Hinweise 31](#_Toc141346989)

[3.2 Rechtliche Grundlagen 31](#_Toc141346990)

[3.3 Gutachter:innengremium 31](#_Toc141346991)

[4 Datenblatt 32](#_Toc141346992)

[4.1 Daten zum Studiengang 32](#_Toc141346993)

[4.2 Daten zur Akkreditierung 34](#_Toc141346994)

## Ergebnisse auf einen Blick

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

[x]  erfüllt

[ ]  nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

[x]  erfüllt

[ ]  nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird seit 2011 an der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (MSH) angeboten. Der Studiengang ist an der Fakultät Humanwissenschaften angesiedelt. Die Fakultät Humanwissenschaften besteht aus dem Department Pädagogik und dem Department Psychologie und hat den Status einer wissenschaftlichen Hochschule. Sie ist somit einer Universität gleichgestellt.

Dem Department Psychologie sind der polyvalente Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) sowie der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (nach PsychThG 2019)“ (M.Sc.), der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)“, der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie“ (M.Sc.) und der Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ (M.Sc.) zugeordnet.

Die MSH hat vom Berufsverband Deutscher Psycholog:innen die Anerkennung im Hinblick auf eine BDP-Mitgliedschaft für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ erhalten. Die Hochschule ist außerdem Mitglied im Fakultätentag Psychologie und trägt das Qualitätssiegel der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für den Bachelorstudiengang „Psychologie“.

Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ kombiniert Inhalte aus den Bereichen psychologische Grundlagen, psychische Störungen, psychotherapeutische Interventionen und Gesundheitsmanagement mit einer Orientierung an wissenschaftlicher Fundierung und praktischer Relevanz. Die allgemeine Zielsetzung des Masterstudiengangs besteht in der Befähigung der Studierenden, nach Abschluss über eine bestmögliche Kompetenz für eines der Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie zu verfügen. Das impliziert – zusammen mit einem entsprechenden Bachelor in Psychologie – auch Kompetenzen, die für den Einstieg in die psychotherapeutische Ausbildung erforderlich sind. Der Masterstudiengang richtet sich an Absolvent:innen, die ein Bachelorstudium der „Psychologie“ erfolgreich abgeschlossen haben. Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ermöglicht Studierenden, die vor dem 01.09.2020 ein Bachelorstudium der „Psychologie“ begonnen haben, im Rahmen der gesetzlichen Übergangsfrist den alten Qualifikationsweg zur Approbation als Psychotherapeut:in, nach altem PsychThG.

Der Masterstudiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.230 Stunden Präsenzstudium und 2.370 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung/en für den Studiengang ist ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium der Psychologie (in der Regel Durchschnittsnote mindestens 2,5) mit mindestens 180 Credit Points. Es werden Studiengebühren erhoben.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen melden der Hochschule zurück, dass sie dank der sorgfältig aufbereiteten und informativen Unterlagen sowie der Gespräche vor Ort ein umfassendes Bild vom Studiengang und den Studienbedingungen entwickeln konnten.

Bezogen auf die Hochschule, die Fakultät, das Department und den Studiengang wird eine Weiterentwicklung in den vergangenen Jahren, insbesondere der Rahmenbedingungen, positiv wahrgenommen. Diese erstrecken sich sowohl auf die räumliche und sachliche Ausstattung als auch auf die in den Studiengang eingebundene fachliche Expertise. So sind inzwischen alle im Studiengang vermittelten Therapieschulen auch personell an der Hochschule vertreten. Auch die Forschungsbedingungen haben sich seit der ersten Akkreditierung deutlich verbessert. Die allgemeine Stimmung im Department wird von den Gutachter:innen ebenfalls als positiv wahrgenommen. Sowohl Lehrende als auch Studierende zeigen eine starke Identifikation mit der Hochschule. Die Studierenden äußern sich sehr zufrieden und fühlen sich an der Hochschule gut betreut und aufgehoben. Gleichzeitig ist die hohe Bereitschaft der Hochschule zur Veränderung spürbar, die als wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung von Innovationen betrachtet wird. Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Studierenden sind gegeben, ihre Verbesserungsvorschläge werden wahrgenommen und auch umgesetzt.

Der Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ein in der Vergangenheit gut angenommener Studiengang, der sich in den nächsten Semestern in erster Linie an Studierende richtet, die eine Psychotherapieausbildung nach altem PsychThG abschließen möchten. Um sicherzustellen, dass alle Studierenden, die dies wünschen, auch die Möglichkeit haben, eine psychotherapeutische Ausbildung abzuschließen, sollte die Aufnahme von Studierenden mit diesem Ziel nicht zu lange fortgesetzt werden. Langfristig stellt sich die Frage, ob der Studiengang nach der Aufnahme der letzten Kohorte, voraussichtlich im Jahr 2026/2027, fortgeführt wird. In diesem Fall sollte die Hochschule das Profil des Studiengangs, möglicherweise in Richtung von mehr Forschungsorientierung, erneut überdenken und die Kompetenzziele entsprechend anpassen. Wichtig scheint den Gutachter:innen, dass den Studierenden zu jedem Zeitpunkt transparent vermittelt wird, welche beruflichen Möglichkeiten mit dem Abschluss dieses Modells verbunden sind. Grundsätzlich sind sie der Ansicht, dass Studierende, die ihren Psychotherapieausbildung nach altem PsychThG abschließen möchten, an der MSH gut aufgehoben sind und keine qualitativen Abstriche hinnehmen müssen.

Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter:innen bei dem forschungsorientierten Masterstudiengang auch jetzt schon hinsichtlich der Vermittlung von methodischen und forschungsorientierten Inhalten im Studiengang. Das Modul 4 „Forschungsmethodik I, II“ sollte ihrer Meinung nach Forschungsmethoden noch umfassender vermitteln. Als kompetenzorientierte Prüfungsform halten sie eine Klausur, die den Wissensstand abfragt, für sinnvoll.

# Die Hochschule verweist sowohl bei der Vermittlung der Forschungsmethoden als auch bei den Praxiszeiten auf ihr konsekutives Modell. Bereits im Bachelorstudiengang werden umfassende Methoden vermittelt, und auch die Praxisanteile sind sehr hoch. Angesichts des rückläufigen Angebots von Studiengängen mit dem Ziel der Psychotherapieausbildung nach den bisherigen Vorgaben ist nach Ansicht der Gutachter:innen zu erwarten, dass vermehrt Studierende, die ihren Bachelorabschluss an anderen Hochschulen im In- und Ausland absolviert haben, in den Studiengang aufgenommen werden. Dies ist bereits im Moment absehbar. Für diese Studierenden müssen Nachholangebote in Bezug auf die Methoden und die Praxisanteile, die die Studierenden bereits im Bachelorstudiengang absolviert haben, gewährleistet sein.

Zusätzlich sollten die im Studiengang vermittelten digitalen Handlungskompetenzen im Modulhandbuch verankert sein und entsprechend dargestellt werden.

Die Gutachter:innen empfehlen zudem, die Konzeption und die Fragen in den Evaluationsinstrumenten des Studiengangs kritisch zu überprüfen. Grundsätzlich sollte die Lehrveranstaltungsevaluation von der reinen Erfassung der studentischen Zufriedenheit hin zur Messung der im Studiengang vermittelten Kompetenzen umgestaltet werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ohne Auflagen zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

* Den Studierenden sollte zu jedem Zeitpunkt transparent vermittelt werden, welche beruflichen Möglichkeiten mit dem Abschluss dieses Modells verbunden sind und in welchem Zeitraum die konsekutive Psychotherapieausbildung begonnen und abgeschlossen werden muss.
* Im Modul 4 „Forschungsmethodik I, II“ sollten Forschungsmethoden noch umfassender vermitteln werden.
* Als kompetenzorientiertes Prüfungsformat sollte eine Klausur im Modul 4 durchgeführt werden.
* Die im Modul 15 vorgesehenen Hospitationen sollten von allen Studierenden absolviert werden.
* Die im Studiengang vermittelten digitalen Handlungskompetenzen sollten im Modulhandbuch verankert sein und entsprechend dargestellt werden.
* Die Lehrveranstaltungsevaluation sollte von der reinen Erfassung der studentischen Zufriedenheit hin zur Messung der im Studiengang vermittelten Kompetenzen umgestaltet werden.
* Falls der Studiengang nach Aufnahme der letzten Studierenden, die eine Ausbildung zu Psychologischen Psychotherapeut:innen nach altem PsychThG anstreben, weitergeführt wird, sollte das Profil des Studiengangs geschärft bzw. weiterentwickelt werden.

#  Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

*(gemäß Art. 2 Abs. 2* *StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)*

## Studienstruktur und Studiendauer [(§ 3 MRVO)](#Studienstruktur)

**Sachstand/Bewertung**

Der konsekutive Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengangsprofile [(§ 4 MRVO)](#Studiengangsprofile)

**Sachstand/Bewertung**

Der konsekutive Masterstudiengang ist laut Hochschule forschungsorientiert ausgerichtet. Im Modul 16 „Masterarbeit mit Kolloquium“ (20 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Der Masterstudiengang ist staatlich anerkannt und ermöglicht Studierenden zusammen mit einem entsprechenden Bachelorstudiengang den postgradualen Qualifikationsweg zur Approbation als Psychologische:r Psychotherapeut:in (nach altem PsychThG), d.h. Studierende, die vor dem 01.09.2020 ein Bachelorstudium der Psychologie begonnen haben, können im Rahmen der gesetzlichen Übergangsfrist bis 01.09.2032 den alten Qualifikationsweg zur Approbation als Psychotherapeut:in nutzen.

Nach Ablauf der Übergangsfrist wird der Masterstudiengang bei ausreichender Nachfrage weiter angeboten und qualifiziert Studierende dann für klinisch-psychologische Tätigkeiten, die keine Weiterbildung/Approbation erfordern. Der Qualifikationsweg zur Approbation als Psychotherapeut:in ist dann nach derzeitiger Gesetzeslage nur noch über den ebenfalls an der MSH angebotenen Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (nach PsychThG 2019) möglich.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [(§ 5 MRVO)](#Zugangsvoraussetzungen)

**Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen sind

* Die Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 39 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) und
* ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium „Psychologie“ (in der Regel Durchschnittsnote mindestens 2,5) mit mindestens 180 Credit Points.

Die MSH trifft eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium nach dem Aufnahmegespräch. Das Aufnahmegespräch wird in der Regel von zwei akademisch qualifizierten Mitarbeiter:innen des Bewerbungsmanagements der MSH geführt. In einzelnen Fällen können weitere Vertreter:innen der MSH in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Bei der Auswahlentscheidung findet das Auswahlgespräch, der berufliche Werdegang, Fort- und Weiterbildungen sowie die Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine entsprechende Prüfung Berücksichtigung.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen [(§ 6 MRVO)](#Abschlüsse)

**Sachstand/Bewertung**

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) in Englisch vor.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Modularisierung [(§ 7 MRVO)](#Modularisierung)

**Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und 20 CP vergeben. M14 (10 CP) ist als Wahlpflichtbereich konzipiert. Die Studierenden können innerhalb dieses Moduls ein disziplinäres und ein interdisziplinäres Wahlpflichtmodul mit jeweils fünf CP aus dem Wahlmodulkatalog auswählen. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt. Ebenso wird die (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users‘ Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 10 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) ausgewiesen. Die Prüfungsformen, der Umfang und die Dauer von Prüfungen sind in den §§ 8 und 9 der RPO definiert.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Leistungspunktesystem [(§ 8 MRVO)](#Leistungspunktesystem)

**Sachstand/Bewertung**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul M16 „Master-Thesis und Kolloquium“ 17 CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.230 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.370 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für praktische Anwendungen M15 „Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Fallarbeit)“ werden 10 CP vergeben.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Anerkennung und Anrechnung [(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)](#AnerkennungAnrechnung)

**Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) in § 14 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 8 bis zur Hälfte der für den Studiengang vor-gesehenen CP angerechnet.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

# Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

## Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei dem Verfahren handelt es sich um die Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (nach altem PsychThG). Dieser Masterstudiengang ermöglicht es Studierenden, die vor dem 01.09.2020 ein Bachelorstudium der Psychologie begonnen haben, im Rahmen der gesetzlichen Übergangsfrist den alten Qualifikationsweg zur Approbation als Psychotherapeut:in. Nach Ablauf der Übergangsfrist soll der Masterstudiengang bei ausreichend Nachfrage weiter angeboten werden und Studierende dann für klinisch-psychologische Tätigkeiten qualifizieren, die keine Weiterbildung/Approbation erfordern. Der Qualifikationsweg zur Approbation als Psychotherapeut:in ist dann nach derzeitiger Gesetzeslage nur noch über den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (nach PsychThG 2019)“ möglich, der an der Hochschule bereits parallel angeboten wird.

Die Gutachter:innen haben sich über die aktuelle Belegung des Studiengangs informiert und geprüft, ob es an der MSH die Möglichkeit gibt, einen Abschluss nach den bisherigen Bestimmungen zu erwerben, ohne dabei qualitative Abstriche machen zu müssen.

## Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau [(§ 11 MRVO)](#Qualifikationsziele)

**Sachstand**

Der konsekutive Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ baut auf einem grundständigen Bachelorstudiengang in Psychologie auf. Mit dem Abschluss Master of Science weisen die Absolvent:innen nach, dass sie sowohl reflektierende Praktiker:innen sind, als auch mit hoher Kompetenz wissenschaftlich arbeiten können. Der Masterstudiengang zielt auf einen schnellen und erfolgreichen Berufseinstieg in den aktuellen Arbeitsmarkt ab. Studierende sollen während ihres Studiums wesentliche Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln, die für Arbeitgeber:innen in den klinischen Feldern essenziell sind. Neben der Praxis- und Berufsorientierung sind dies unter anderem auch wissenschaftliche Fähigkeiten sowie Fähigkeiten zum Selbstmanagement, zum Selfmarketing und zur Selbstbehauptung im Beschäftigungssystem. Zusätzlich haben sich Absolvent:innen die Fähigkeit angeeignet, den eigenen Standpunkt in der Gesellschaft und dessen Rolle in der Gesundheitsversorgung zu reflektieren sowie systemisch-politische Prozesse in der Gesundheitsversorgung von anderen Personen zu reflektieren. Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung besteht die Allgemeine Zielsetzung des Studiengangs in der Befähigung der Studierenden, nach Abschluss eine bestmögliche Kompetenz für eines der Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie bzw. für den Einstieg in die psychotherapeutische Ausbildung in einem Richtlinienverfahren zur Verfügung zu stellen. Studierende, die nach Abschluss des Masterstudiengangs die Psychotherapeut:innenausbildung absolvieren wollen, müssen nach derzeitiger Rechtsgrundlage vor dem 01.09.2020 ein Bachelorstudium der Psychologie begonnen haben. Im staatlich anerkannten Ausbildungsinstitut der MSH, dem HIP HafenCity Institut für Psychotherapie, besteht dann die Möglichkeit eine postgraduale Ausbildung zum:zur Psychologischen Psychotherapeut:in in den Vertiefungsverfahren Verhaltenstherapie, Analytische Psychotherapie, tiefenpsychologisch-fundierte Psychotherapie oder eine Ausbildung zum:zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in (entsprechend der verfügbaren Ausbildungsplätze) anzuschließen.

Konkret werden mit dem Masterstudiengang folgende allgemeine Bildungsziele verfolgt:

* Erwerb der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Denken und wissenschaftlich begründetem Handeln.
* Erwerb der fachspezifischen Kompetenzen, die benötigt werden, um die praktischen Anforderungen der künftigen Psycholog:innen selbstständig zu bewältigen einschließlich der Fähigkeit, sich ständig weiter zu qualifizieren.
* Vermittlung grundlegender theoretischer Kenntnisse sowie eines breiten Basiswissens der Klinischen Psychologie und Psychotherapie.
* Erwerb wesentlicher Methodenkenntnisse sowie fachübergreifenden Wissens zu forschungsbezogenen und wissenschaftstheoretischen Fragen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie.
* Kennenlernen der wichtigsten klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Praxisfelder.
* Erwerb grundlegender Handlungskompetenzen in diesen Tätigkeitsfeldern.
* Sammlung von Erfahrungen mit (eigenständiger) psychologischer Forschung.
* Erlernen der Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit.
* Vermittlung allgemeiner Fähigkeiten ("Schlüsselqualifikationen"), die implizit in der Lehrtätigkeit der Lehrenden verankert ist.

Ferner wird als Bildungsziel die Befähigung zum Umgang mit fremdsprachlicher, i.d.R. englischsprachiger Literatur und zur Teilnahme an fremdsprachlichen Tagungen und Weiterbildungsangeboten verfolgt. Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs orientieren sich an der Qualifikationsstufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Tätigkeitsfelder für Absolvent:innen sind laut Hochschule unter anderem psychologische Beratung und Interventionen im Krankenhaus, in der medizinischen Rehabilitation, im medizinischen Versorgungszentrum, in Beratungsstellen, einer Praxis oder in der Gesundheits- und Versorgungsforschung.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen halten den Studiengang, der es den Studierenden ermöglicht, ihren Psychotherapieabschluss nach altem PsychThG abzuschließen, aktuell noch für sinnvoll und notwendig. Dies gilt nicht nur für diejenigen, die ihren Bachelorabschluss an der MSH absolviert haben, sondern auch für externe Studierende. Die MSH garantiert allen Studierenden auf ihrer Website, die bis zum Sommersemester 2020 ihr Psychologiestudium begonnen haben, dass sie ihr Studium an der MSH noch erfolgreich abschließen können. Im staatlich anerkannten Ausbildungsinstitut der MSH dem HIP HafenCity Institut für Psychotherapie besteht weiterhin die Möglichkeit, im Anschluss an das Masterstudium eine postgraduale Ausbildung zu Psychologischen Psychotherapeut:innen in den Vertiefungsverfahren Verhaltenstherapie, Analytische Psychotherapie, Tiefenpsychologisch-fundierte Psychotherapie oder eine Ausbildung zum:zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in (entsprechend der verfügbaren Ausbildungsplätze) noch bis zum Jahr 2032 anzuschließen.

Dieses Angebot wird auch von den Studierenden als äußerst hilfreich angesehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele andere Hochschulen schon ausschließlich auf Studiengänge nach PsychThG 2019 umgestellt haben. Um sicherzustellen, dass alle Studierenden, die dies wünschen, auch die Möglichkeit haben, eine psychotherapeutische Ausbildung abzuschließen, sollte die Aufnahme von Studierenden mit diesem Ziel, nach Ansicht der Gutachter:innen, nicht zu lange fortgesetzt werden. Die Hochschule berichtet, dass die Studierendenzahlen für das nächste Semester mit ca. 160 Studierenden, davon 60 % externe Bewerber:innen, noch unerwartet hoch sind, dass aber in den nächsten Jahren die Zahlen zurückgehen werden. Derzeit wird davon ausgegangen, noch bis zum Wintersemester 2026/2027 Studierende in den Masterstudiengang aufzunehmen. Langfristig stellt sich daneben die Frage, ob der Studiengang nach der Aufnahme der letzten Kohorte fortgeführt wird, bzw. ob der Studiengang dann weiter nachgefragt wird. In diesem Fall sollte die Hochschule, nach Ansicht der Gutachter:innen, das Profil des Studiengangs erneut überdenken, möglicherweise in Richtung mehr Forschungsorientierung, und die Kompetenzziele dann auch entsprechend anpassen.

Sie geben dabei zu bedenken, dass für einen forschungsorientierten Masterstudiengang, ihrer Meinung nach, die im Modul 4 „Forschungsmethodik I, II“ (10 CP) vermittelten Kompetenzen nicht mit anderen Hochschulen mithalten können. Laut Hochschule werden auch in den anderen Modulen, beispielsweise im Modul 2 „Neurowissenschaften“ Forschungsinhalte vermittelt. Grundsätzlich empfehlen die Gutachter:innen, die methodischen und forschungsorientierten Inhalte im Studiengang breiter aufzustellen.

Die Hochschule berichtet, dass sie aktuell das Promotionsrecht beantragt hat. Auch jetzt schon werden Promotionsvorhaben der Studierenden in Kooperation unterstützt. Ein strukturiertes Promotionsprogramm ist in Planung.

Wichtig ist den Gutachter:innen, dass den Studierenden des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zu jedem Zeitpunkt transparent vermittelt wird, welche beruflichen Möglichkeiten mit dem Abschluss dieses Studiengangs verbunden sind. Aktuell werden die Einschränkungen, die sich aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Ausbildung von Psychotherapeut:innen ergeben, transparent auf der Website dargestellt und im Auswahlgespräch thematisiert. Die Eckdaten der Übergangsregeln nach dem PsychThG § 27 werden auch im Studienvertrag festgehalten.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Das Konzept des Masterstudiengangs ist nach Ansicht der Gutachter:innen grundsätzlich anspruchsvoll und stimmig. Es orientiert sich an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden im Curriculum und im Department Psychologie in die Studienpraxis umgesetzt. Die Gutachter:innen schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang sowohl zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (vorzugsweise im klinischen Bereich) befähigt, als auch die Voraussetzungen für eine psychotherapeutische Ausbildung erfüllt.

Die in den Modulbeschreibungen abgebildeten Kompetenzen entsprechen nach Ansicht der Gutachter:innen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Masterniveau vorgesehenen Kompetenzdimensionen und Niveaustufen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Die methodischen und forschungsorientierten Inhalte im Studiengang sollten umfassender vermittelt und im Modulhandbuch deutlicher abgebildet werden.
* Den Studierenden sollte weiterhin zu jedem Zeitpunkt transparent vermittelt werden, welche beruflichen Möglichkeiten mit dem Abschluss dieses Studiengangs verbunden sind und in welchem Zeitraum die konsekutive Psychotherapieausbildung begonnen und abgeschlossen werden muss.
* Falls der Studiengang nach Aufnahme der letzten Studierenden, die eine Ausbildung zu Psychologischen Psychotherapeut:innen nach altem PsychThG anstreben, weitergeführt wird, sollte das Profil des Studiengangs geschärft bzw. weiterentwickelt werden.

### Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

#### Curriculum [(§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)](#StudiengangskonzeptAbs1_1)

**Sachstand**

Der 120 Credits umfassende Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie” ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. M14 (10 CP) ist als Wahlpflichtbereich konzipiert. Die Studierenden können innerhalb dieses Moduls eine disziplinäres und ein interdisziplinäres Wahlpflichtmodul mit jeweils fünf CP aus dem Wahlmodulkatalog auswählen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.



Das Profil des Masterstudiengangs beruht auf fünf Kompetenzfeldern: *Berufliche Handlungskompetenzen*, *Berufsübergreifende Handlungskompetenz*, *Erweiterte Fachkompetenzen*, *praktische Anwendung* und *wissenschaftliche und methodische Kompetenzen*.

Praxisanteile sind durch Fallbeispiele, Videos, Rollenspiele oder Gastdozent:innen aus der Praxis in einzelne Module integriert. In Modul M15 (Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, Fallarbeit) wird ein Überblick über mögliche ambulante und stationäre Praxisfelder vermittelt. Die Studierenden vertiefen im Rahmen dieses Moduls diesen gewonnenen Überblick durch die Auswahl von zwei bis drei Praxisfeldern, die sie im Rahmen von Blockveranstaltungen in Form von Fallarbeiten bearbeiten. Ziele des Moduls sind die Vermittlung spezifischer Kenntnisse von Praxisfeldern, der Austausch mit erfahrenen Psychologischen Psychotherapeut:innen sowie die Erfahrung unterschiedlichster Problemlagen und psychischer Beeinträchtigungen von Ratsuchenden und Patient:innen.

Ebenso besteht für Studierende die Möglichkeit, durch eigenverantwortliche Organisation in Form von mehrwöchigen Hospitationen in der Regel einen Tag pro Woche, regionale Einrichtungen/Praxen zu besuchen und aktiv in der Behandlung als Co-Therapeut:innen mitzuwirken. Das Praktikumsbüro der MSH hilft bei der Vermittlung der Plätze.

Im Studiengang wird die gesamte Vielfalt der psychotherapeutischen Verfahren vermittelt. Die professoral Lehrenden im Studiengang sind in allen psychotherapeutischen Richtlinienverfahren (Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Psychoanalyse und Systemische Therapie) berufen. Gleichermaßen wird ein verfahrensübergreifender integrativer Ansatz mit Fokussierung auf die Vermittlung evidenzbasierter psychotherapeutischer Basiskompetenzen gelebt und gelehrt.

Durch das interdisziplinäre Wahlmodul M14 und extra-curriculare Angebote zu interprofessioneller Zusammenarbeit werden die Studierenden zudem auf die Kooperation in interprofessionellen Teams vorbereitet.

Der Masterstudiengang schließt mit der Erstellung der Masterarbeit einschließlich Kolloquium ab, mit der die Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen wird.

Die MSH zeichnet sich durch eine Bandbreite an Forschungsthemen im Rahmen der Gesundheitsforschung aus. Um die Forschungsaktivitäten zu bündeln, wurden Forschungsinstitute gebildet, die sich jeweils mit ihren eigenen Schwerpunkten und -zielen innerhalb der Gesundheitsforschung in einem der übergeordneten Forschungsfelder bewegen: Die Klinische Psychologie und Psychotherapie mit dem ICPP Institute for Clinical Psychology and Psychotherapy stellt dabei eine eigene Forschungsentwicklungslinie an der MSH dar. Forschungsziele, -aufgaben und -schwerpunkte sowie die beteiligten Lehrenden und die Qualitätssicherung sind im Forschungskonzept beschrieben. Eine Übersicht über die Forschungsprojekte und Publikationen liefert der Forschungsbericht.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vor Ort wird das Auswahlverfahren für den Studiengang angesprochen. Die Hochschule erläutert, dass bei den Auswahlverfahren für den Studiengang zunächst die formalen Zulassungsvoraussetzungen vom zentralen Bewerbungsmanagement geprüft werden. Die Bewerber:innen teilen sich in drei Gruppen: interne Studierende, externe Studierende und Studierende mit einem kritischen Notendurchschnitt. Mit den externen Bewerber:innen und denjenigen mit einem Notendurchschnitt ab 2,5 wird ein Auswahlgespräch geführt. Die Auswahlgespräche werden von einem:einer Professor:in geführt, um eine adäquate fachliche Einschätzung zu gewährleisten. Nachzuholende Inhalte, bei externen Bewerber:innen, werden in Form von Auflagen im Studienvertrag festgelegt. Grundsätzlich wird das Auswahlgespräch mehr als Beratungsgespräch verstanden, es werden aber auch Bewerber:innen abgelehnt. Thema ist unter anderem das Berufsziel der Bewerber:innen, sie werden in dem Gespräch auch auf die Besonderheiten des Studiengangs nach altem im Gegensatz zum aktuellen Psychotherapeut:innengesetz informiert.

Des Weiteren erkundigen sich die Gutachter:innen nach den Strukturen zur Absprache der Lehrenden in einzelnen Modulen, um Redundanzen zu vermeiden und die Vermittlung zentraler Inhalte zu gewährleisten. Auch der Austausch mit den Lehrenden des Masterstudiengangs nach PsychThG 2019 wird thematisiert. Die Lehrenden des Studiengangs treffen sich vor Beginn jedes Semesters zu einer Detailplanung der anstehenden Lehrveranstaltungen, so die Hochschule. Zusätzlich gebe es auch Austauschtreffen mit Lehrbeauftragten. Bei diesen Zusammenkünften werden Inhalte und Zuständigkeiten genau geklärt. Der Austausch zwischen den beiden Studiengängen ist schon deshalb sehr eng, weil etliche Lehrende in beiden Modellen (Masterstudiengang nach PsychThG und PsychThG 2019) unterrichten. Die Lehrenden bezeichnen ihre Zusammenarbeit als sehr fruchtbar. Als Stärken des „alten“ Modells sehen sie die Vielfalt der gelehrten Therapieschulen, die im neuen Modell nicht mehr so umfassend gelehrt werden. Auch die Studierenden heben besonders hervor, wie hilfreich für sie der Einblick in die verschiedenen Therapieformen war, um sich später für einen eigenen Weg zu entscheiden.

Die Gutachter:innen thematisieren in den Gesprächen die Praxisanteile im Studiengang. Neben den Fallarbeiten besteht für Studierende die Möglichkeit, durch eigenverantwortliche Organisation in Form von mehrwöchigen Hospitationen, in der Regel einen Tag pro Woche, regionale Einrichtungen/Praxen zu besuchen und aktiv in der Behandlung als Co-Therapeut:innen mitzuwirken. Die Supervision erfolgt durch die Praxisstelle. Das Praktikumsbüro der MSH hilft bei der Vermittlung der Plätze. Die MSH hat Kooperationsverträge mit 75 Kliniken. Die Hospitationen finden zum Ende des Studiums statt und sollen den Übergang in das Berufsleben fördern. Die Hochschule erläutert, dass die meisten Studierenden schon in irgendeiner Form nebenberuflich in einem der Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie tätig sind und von daher eher selten die freiwilligen Hospitationen durchführen. Im konsekutiven Bachelor-Master-Modell der MSH wird die Praxiserfahrung schwerpunktmäßig im Bachelorstudiengang vermittelt. Die Studierenden bestätigen dies.

Die Gutachter:innen geben zu bedenken, dass externe Bewerber:innen eventuell über weniger Praxiserfahrung verfügen. In diesem Fall muss, laut Hochschule, auch der vorgesehen Anteil an Praxis nachgeholt werden. Grundsätzlich sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass das Modul M15 „Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Fallarbeit)“ so wie es konzipiert ist, mit den vorgesehenen Hospitationen, auch verbindlich von allen Studierenden absolviert werden sollte.

Auf die Frage, wie digitale Kompetenz im Studiengang erworben wird, verweist die Hochschule zum einen auf die Integration digitaler Elemente in die Lehre sowie zum anderen auf die Einführung neuer digitaler Lern- und Lehrformate in einzelnen Modulen in den letzten Jahren. Auch wird auf die inhaltliche Vermittlung von digitalen Kompetenzen im Modul 5 „Klinische Psychologie: Verhaltenstherapeutische (VT) Interventionen I, II“ wie beispielsweise Online-Therapie oder rechtliche Aspekte von virtuellen Angeboten, hingewiesen. Die Gutachter:innen empfehlen diese im Studiengang bereits vermittelten digitalen Handlungskompetenzen im Modulhandbuch zu verankern und entsprechend darzustellen.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist der Masterstudiengang ein in der Vergangenheit gut angenommener Studiengang, bei dem noch Anpassungen vorgenommen werden können und sollten. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet gleichzeitig Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Die im Modul 15 vorgesehenen Hospitationen sollten von allen Studierenden verbindlich absolviert werden.
* Im Studiengang vermittelten digitalen Handlungskompetenzen sollten im Modulhandbuch verankert sein und entsprechend dargestellt werden.

#### Mobilität [(§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)](#StudiengangskonzeptAbs1_2)

**Sachstand**

Mobilitätsfenster sind aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden. Die Studierenden werden vom Career Center und International Office über die Möglichkeit von Auslandssemestern und -praktika informiert und bei der diesbezüglichen Planung unterstützt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 der RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Ein-schätzung der Gutachter:innen in § 14 RPO geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind in den Studiengängen geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Personelle Ausstattung [(§ 12 Abs. 2 MRVO)](#StudiengangskonzeptAbs2)

**Sachstand**

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Die von den im Studiengang zu erbringenden 80 SWS, werden zu 60 % (48 SWS) von hauptamtlichen Professor:innen abgedeckt. Aus einer weiteren Tabelle gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 15 % (12 SWS) der Lehre ab. 20 SWS (25 %) werden von wissenschaftlichen Mitarbeitenden erbracht. Das entspricht den Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Humanwissenschaften vom Land, demnach müssen mindestens 60 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt werden, maximal 40 % können über hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie Lehraufträge erbracht werden.

Die Betreuungsrelation von hauptamtlichen Professor:innen zu Studierenden beträgt etwa 1:30 bis 1:40.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Hierin sind der wissenschaftliche Werdegang, die Qualifikation sowie die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte der Lehrenden festgehalten. Professuren werden über ein ordnungsgemäßes Berufungsverfahren ausgeschrieben und besetzt. Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen werden ebenfalls öffentlich ausgeschrieben und besetzt. Die MSH fördert aber ebenso ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs durch entsprechende Stellen. Weiterhin verfügt die Hochschule über ein Personalentwicklungskonzept. Im Masterstudiengang werden durchgängig W3 Professuren eingesetzt, die ebenfalls als wesentliche Aufgabe in die Forschung involviert sind.

Die MSH unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildung. Seit dem Wintersemester 2022/2023 wird allen Lehrenden, die noch nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, das Absolvieren des MSH Masterstudiengangs Medical and Health Education empfohlen oder das Belegen von ausgewählten Modulen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet. Seit der Akkreditierung vor sieben Jahren ist noch einmal ein deutlicher personelle Aufwuchs im Bereich der Psychologie erfolgt und damit verbunden auch die in den Studiengang eingebundene fachliche Expertise. So sind inzwischen alle im Studiengang vermittelten Therapieschulen auch personell an der Hochschule vertreten. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Ressourcenausstattung [(§ 12 Abs. 3 MRVO)](#StudiengangskonzeptAbs3)

**Sachstand**

Der Studiengang kann zusätzlich auf 66,6 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Bereich Studierendenservice, Bewerbermanagement, Studienberatung, Marketing, Ressourcenmanagement, IT etc. zurückgreifen. Für übungsintensive Module werden Tutorien angeboten.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 22.500 qm modern ausgestatteter Seminar- und Praxisräume in Hamburg. An die MSH angegliedert sind verschiedene Institute und Ambulanzen, u.a. die Psychotherapeutische Hochschulambulanz, das Institut für Psychotherapie und das Institut für Systemische Ausbildung.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag”. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt. Der Bestand beläuft sich derzeit auf ca. 18.000 Medien. Die Testothek mit rund 300 Testverfahren ist in den Bibliotheksbestand integriert und über den Online-Katalog recherchierbar. Das Datenbankangebot besteht aus den hochschuleigenen Online-Katalogen und den derzeit verwendeten E-Book-Plattformen MiliBib und ProQuest Ebook Central. Die Fachdatenbanken, ebenso die E-Book-Plattformen, sind für alle Nutzer:innen, unabhängig ihres derzeitigen persönlichen Standortes, jederzeit auch außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule durch den hochschuleigenen VPN-Client (Virtual Private Network) nutzbar. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zu nutzen. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt.

Zudem gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen der MSH und dem Zentrum für Diagnostik und Evaluation der Universität Hamburg, der es Studierenden der Psychologie ermöglicht, psychologische Testverfahren in der Testbibliothek auszuleihen. Der Bestand der Testbibliothek ist über den Campus-Katalog der Universität Hamburg recherchierbar. Ein psychologisches Labor mit über 30 Arbeitsplätzen ist eingerichtet.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der Hochschule, die räumlich-sächliche Ausstattung der Hochschule kontinuierlich zu verbessern, positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Masterstudiengangs gegeben. Der Standort in der Hamburg Hafen City und die von den Gutachter:innen besichtigte Ausstattung der Aufenthaltsbereiche werden als sehr attraktiv wahrgenommen. Auch die Studierenden bestätigen die sehr gute Ausstattung, Wünsche können eingebracht werden, und werden, wenn möglich, auch umgesetzt. Der Zugriff auf die notwendige Literatur ist von jedem Standort aus möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Prüfungssystem [(§ 12 Abs. 4 MRVO)](#StudiengangskonzeptAbs4)

**Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in den §§ 8 und 9 der RPO definiert und geregelt; der Umfang und die Dauer der Prüfungen sind angegeben. In der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Folgende Prüfungen sind vorgesehen:

|  |  |
| --- | --- |
| **Prüfungsform** | **Anzahl je Semester** |
| **1. Sem.** | **2. Sem.** | **3. Sem.** | **4. Sem.** |
| Präsentation |  | 2 |  |  |
| Referat |  |  | 1 |  |
| Mündliches Prüfungsgespräch |  | 1 oder STA\*1 | 1 oder STA\*2 |  |
| Studienarbeit |  |  | 1 |  |
| Klausur | 5 | 3 | 1 |  |
| Bericht |  |  |  | 1 |
| Masterarbeit mit Kolloquium |  |  |  | 1 |
| gemäß Wahlmodulkatalog |  |  | 1 | 1 |
| **GESAMT** | **5** | **6** | **5** | **3** |

\*1 Modul 7: Entweder Studienarbeit oder Mündliches Prüfungsgespräch.

\*2 Modul 12: Entweder Studienarbeit oder Mündliches Prüfungsgespräch.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen im Studiengang modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele er-reicht wurden. Ausnahme bildet ihrer Meinung nach das Modul 4 „Forschungsmethodik I, II“. Das Modul schließt mit einer zehnminütigen Präsentation und mit Fragen (Science Slam) zu einem eigenen kleinen Forschungsprojekt. Die Art der Präsentation kann frei gewählt werden, bspw. Vortrag, Posterpräsentation, Durchführung eines Experiments, Videopräsentation. Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass Forschungsmethoden idealerweise wissensorientiert zusätzlich oder ganz über eine Klausur abgeprüft werden sollten. Sie empfehlen der Hochschule eine Änderung der Prüfungsform in diesem Modul.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

* Die Inhalte des Moduls 4 „Forschungsmethodik I, II“ sollten mit einer Klausur abgeprüft werden.

#### Studierbarkeit [(§ 12 Abs. 5 MRVO)](#StudiengangskonzeptAbs5)

**Sachstand**

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen einem Semester oder zwei Semestern zu absolvieren sind. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Der Workload der Studierenden wird erhoben.

Neben der individuellen fachlichen Betreuung durch die Lehrenden finden die Studierenden in mehreren Einrichtungen der Hochschule Unterstützung. Studieninteressierte erhalten Beratung und Begleitung im Bewerbungsprozess vom Bewerbungsmanagement. Der Studierendenservice berät zur Studienorganisation, zur -finanzierung sowie zum Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie. Die Serviceeinrichtung Studium und Lehre hält Informationen zur Studienverlaufsplanung bereit und berät in Konfliktfällen zwischen Studierenden und Lehrenden. Beim Prüfungswesen erhalten die Studierenden Informationen zur Prüfungsplanung sowie zur individuellen Beratung in Bezug auf Prüfungen, Härtefallregelungen o.ä. Die Studienkursleitungen führen regelmäßige Kohorten-Gespräche durch und bieten fachliche Beratung an. Die Einheit des Career Centers und des International Office unterstützt bei Auslandsaufenthalten und beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Das Programm aktueller Workshops und Kurse steht auf der Website der Hochschule zur Verfügung.

Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform und Ausbildungsmodell parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der Prüfungszeit nach dem Ende der Vorlesungszeit. Nicht bestandene Modulprüfungen können gemäß § 13 Abs. 1 der RPO zweimal wiederholt werden. Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen gemäß § 21 Abs. 6 der RPO einmal wiederholt werden, in begründeten Ausnahmefällen zweimal.

Das Semester wird in die Abschnitte Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum eingeteilt. Diese Zeiträume sind zwischen dem Prüfungswesen und der Stundenplanung abgestimmt. Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es eine veröffentlichte Stundenplanung für jeden Studiengang und jeden Studienkurs. Dadurch wird die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sichergestellt.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule legt dar, dass sie sich als Präsenzhochschule versteht und daher eine Anwesenheitspflicht von 60 % in den Präsenzveranstaltungen verlangt. Wird diese Quote von Studierenden in einem Modul nicht erfüllt, so haben sie die Möglichkeiten, Ersatzleistungen zu erfüllen. Bei den Ersatzleistungen handelt es sich beispielsweise um Referate oder mehrseitige Textbeiträge. Die Studierenden empfinden dies als angemessen. Sie schätzen, dass der Studiengang einen klaren Ablauf vorsieht, Prüfungsterminen werden früh bekannt gegeben, die Bewertungskriterien für Prüfungen sind klar und transparent. Besonders hervorgehoben wird die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfältigen Unterstützungsleistungen der Lehrenden. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Die Kohorten sind über den Studiengang hinweg gleich zusammengesetzt, persönliche Anliegen werden direkt besprochen und geklärt. Durch die vielen Lehrbeauftragten aus der Praxis besteht ein sehr enger Praxisbezug.

Die Arbeitsbelastung ist zwar hoch, aber nach Einschätzung der Studierenden adäquat für einen Masterstudiengang. Auch die Evaluationsergebnisse zur studentischen Arbeitsbelastung (die für einige Module vorliegen) bestätigen dies. Eine Berufstätigkeit ist laut den befragten Studierenden in geringem Umfang neben dem Studium möglich. Die Hochschule kommt den Studierenden insofern entgegen, indem sie einen veranstaltungsfreien Tag in der Woche geschaffen hat. Dies wird von den Gutachter:innen begrüßt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachter:innen durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Der Workload und die Prüfungsdichte werden seitens der Gutachter:innen als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die MSH einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen sind adäquat und belastungsangemessen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

#### Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen [(§ 13 Abs. 1 MRVO)](#Gestaltung13_1)

**Sachstand**

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Unter anderem gibt es hierfür einen institutionalisierten Austausch zwischen allen hauptamtlichen Lehrenden im Bereich Klinische Psychologie (umfasst auch Lehrende aus dem Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie nach PsychThG 2019“) mit der Departmentleitung zu aktuellen Themen, Problemen und Fragen in den Studiengängen. Ein eher auf Forschung bezogener kollegialer Austausch geschieht zudem im Forschungsinstitut „Institute for Clinical Psychology and Psychotherapy“.

Änderungen und Anpassungen der Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern, Anpassung von Studienabläufen, Aktualisierungen der Literatur, Implementierung von interdisziplinären, interprofessionellen und forschungsbasierten Lehr- und Lerninhalten, Lehr- und Lernmethoden sowie wissenschaftliche und gesellschaftsrelevante Aktualisierungen werden durch die Fachvertreter:innen (Professor:innen) und Lehrenden der Module gemäß Vorgaben erarbeitet, innerhalb der Fakultät und des Departments abgestimmt und durch die Dekan:innen und Departmentleiter:innen an die Leitung Akkreditierungsmanagement bis 30. Juli eines jeden Jahres schriftlich übermittelt.

Alle Module mit Bezug zur psychotherapeutischen Praxis werden von Professor:innen unterrichtet, die als approbierte Psychotherapeut:innen berufstätig sind. Sie kennen daher aktuelle Debatten und Erkenntnisse aus dem praktischen Kontext. Ebenso sind die Lehrenden durch Mitgliedschaften in diversen Berufsverbänden über fachliche Diskurse informiert.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zur Aktualisierung der Modulhandbücher legt die Hochschule vor Ort dar, dass die Aktualität der Inhalte kontinuierlich geprüft werde und Überarbeitungen jährlich in Kraft treten. Größere Veränderungen werden im Akkreditierungszeitraum vorbereitet und im Rahmen der Reakkreditierung umgesetzt. Veränderungen werden in den Departmentsitzungen diskutiert. Die Gutachter:innen gewinnen bei den Gesprächen vor Ort den Eindruck von einem sehr engagierten Team von Lehrenden, das sich mit der Hochschule und dem Studiengang identifiziert, gleichzeitig aber auch offen ist für Veränderungen und Weiterentwicklungen des Studiengangskonzeptes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studienerfolg [(§ 14 MRVO)](#Studienerfolg)

**Sachstand**

Das Qualitätsmanagementsystem der MSH orientiert an dem Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM-Modell), das die Entwicklung aller steuernden Systeme in allen wichtigen Leistungsprozessen und allen wesentlichen Qualitätsdimensionen umfasst. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Qualitätsmanagementkonzept beschrieben und wird in der Ordnung für das Qualitätsmanagement geregelt. Das Rektorat trägt die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement und für die Durchführung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE-Verfahren) auf Hochschulebene. Die Zuständigkeit innerhalb des Rektorats liegt bei dem:der Prorektor:in für Studium und Lehre und dem:der Prorektor:in für Forschung und der Leitung des Akkreditierungsmanagements.

Die operative Umsetzung erfolgt in den Fakultäten und ihren Departments. Die Dekan:innen und Departmentleitungen verantworten die Qualität der Lehre in den jeweiligen Fakultäten und Studiengängen. Grundlegend ist ein hochschulweites gemeinsames Verständnis guter Lehre sowie das Leitbild für Studium und Lehre.

Evaluationen werden in definierten Zeiträumen auf verschiedenen Ebenen (Lehrveranstaltung, Studiengang, Fakultät, Hochschule) durchgeführt. Sie orientieren sich am Student-Life-Cycle, sodass alle Phasen des Studiums (Studieneingang, Studienverlauf, Studienabschluss) betrachtet werden. Dazu finden jedes Semester einheitliche, hochschulweite Befragungen der Erstsemester, Studierenden und Absolvierenden statt. Die Ergebnisse werden jährlich für jeden Studiengang in einem Evaluationsbericht zusammengefasst. Angaben zu den aus den Evaluationsergebnissen abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung des Studiengangs werden in der Wirksamkeitstabelle im Evaluationsbericht dokumentiert. Gemeinsam, unter Einbeziehung der Lehrenden und Studierenden des Studiengangs, werden von den Departmentleiter:innen Maßnahmen und entsprechende Verantwortlichkeiten zur Beseitigung der Qualitätsdefizite festgelegt und in der Wirksamkeitstabelle dokumentiert. Sie werden entsprechend umgesetzt und im nächsten Bericht nachgehalten. Der aktuelle Evaluationsbericht liegt vor.

Ergänzend wird ein dialogisches Verfahren der formativen Evaluation durchgeführt. Bei dem Verfahren holen sich die Lehrenden in der Lehrveranstaltung Feedback von den Studierenden ein und geben den Studierenden Feedback, um die Qualität der Lehr-/Lernveranstaltung zu erfassen und daraus mögliche Verbesserungen abzuleiten. Ebenso soll die Evaluation der Module als Feedback der Studierenden zur Lehre und den Modulen/Lehrveranstaltungen dienen und den Lehrenden des Moduls, den Departmentleiter:innen sowie den Dekan:innen ermöglichen, das Feedback zu nutzen, Module sowie ggf. einzelne Lehrveranstaltungen anzupassen und Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Dazu erhalten die Departmentleiter:innen für alle Studiengänge des Departements und die Dekan:innen für alle Studiengänge einer Fakultät einen Auswertungsbericht.

Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind unter anderem hochschuldidaktische Fortbildungen, die allen Lehrenden der Hochschule, unabhängig von Qualifikationsniveaus, offen stehen oder verschiedene Leitfäden, Richtlinien und u.a. mittels Dokumenten aus dem Bereich Studium und Lehre im Intranet TraiNex zur Verfügung gestellt werden.

Seit der letzten Akkreditierung des Studiengangs im Jahr 2016 wurden einige Änderungen an der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Masterstudiengangs vorgenommen. So wurde als Maßnahme der Angleichung der Belastung für Studierende an staatlich-universitären Strukturen die Vorlesungszeit von 18 auf 15 Wochen reduziert. Einzelne Module wurden in andere Semester verschoben, um die Belastung von Studierenden gleichmäßiger über die Dauer des Studiengangs zu verteilen. Die Bewertung schriftlicher Arbeiten, Klausuren und mündlicher Prüfungen wurde durch neue Kriterienkataloge vereinheitlicht. Ferner wurden neue Möglichkeiten geschaffen, um blended-learning Ansätze in die Lehre zu implementieren. Details zu den Änderungen und deren Evaluation sind der Wirksamkeitstabelle des Evaluationsberichts zu entnehmen.

Nach Rücksprache mit dem Landesprüfungsamt Hamburg zum Thema Zulassung zur Psychotherapeut:innenausbildung (bei der AHPGS angezeigt am 11.06.2018) wurde der Studiengang umbenannt (alter Name Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, neuer und aktueller Name: Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“). Mit dieser Änderung der Studiengangsbezeichnung gingen keine inhaltlichen Änderungen einher.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vor Ort wird von den Gutachter:innen die Lehrveranstaltungsevaluation und die Ableitung von Maßnahmen aus den vorliegenden Ergebnissen thematisiert. Die MSH erläutert den Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluationen und die Mechanismen, den Beteiligten die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Über die Plattform Trainex werden im Evaluationszeitraum (Ende der vorlesungsfreien Zeit bis zum Beginn der Prüfungsphase) die Evaluationsbögen den Studierenden zur Verfügung gestellt. Nach dem Ende des Evaluationszeitraums erhalten die Dozent:innen Einblick in das Evaluationsergebnis, sodass sie in der Lage sind, Anpassungen an der eigenen Lehre vorzunehmen. Die Dekan:innen der Fakultät haben ebenfalls zeitnah Einblick in die Ergebnisse und können so, bei Bedarf, das Gespräch mit der jeweils betroffenen Lehrkraft suchen. Weiterhin werden die Ergebnisse im Rahmen des Qualitätsmanagements in Evaluationsberichten zusammengefasst; hier werden auch Qualitätsdefizite und abgeleitete Maßnahmen in Wirksamkeitstabellen erfasst. Zu Beginn des folgenden Semesters erhalten die Studierenden jeden Semesters Einblick in die Evaluationsergebnisse durch ein mündliches Feedback der Studiengangsleitung. Überdies finden auch informelle Besprechungen zur Bewertung der Module und Lehrveranstaltungen während des Semesters innerhalb der Lehrveranstaltungen statt, sodass, bei Bedarf, zeitnahe Modifikationen durchgeführt werden können. Die Studierenden bestätigen dieses Vorgehen. Aus Sicht der Gutachter:innen ist damit ein gut funktionierendes Evaluationssystem in Betrieb. Positiv wird insbesondere die Wirksamkeitstabelle wahrgenommen, in der die vorgenommen Änderungen im Studiengang dokumentiert werden. Defizite sehen sie jedoch bei der späten systemischen Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden. Das Interesse der Studierenden, sich an Evaluation zu beteiligen, könnte ihrer Meinung nach gesteigert werden, indem ihnen die Ergebnisse zeitnah zurückgespiegelt werden. Die Gutachter:innen empfehlen zudem, die Fragen in den Evaluationsinstrumenten des Studiengangs kritisch zu überprüfen. Grundsätzlich sollte die Lehrveranstaltungsevaluation von der reinen Erfassung der studentischen Zufriedenheit hin zur Messung der im Studiengang vermittelten Kompetenzen umgestaltet werden. Hier gilt es die Items in den Befragungsinstrumenten zu überprüfen und mit den Zielen und den zu vermittelnden Kompetenzen im Studiengang abzugleichen bzw. anzupassen.

Grundsätzlich folgt, nach Einschätzung der Gutachter:innen, das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Absolvent:innenbefragungen und weitere zum Einsatz. Überdies werden Statistiken zu Bewerbungen, Studienstart, Studienabbrüchen und Absolvent:innenzahlen geführt. Die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente werden im Studiengang eingesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

* Die Lehrveranstaltungsevaluation sollte von der reinen Erfassung der studentischen Zufriedenheit hin zur Messung der im Studiengang vermittelten Kompetenzen umgestaltet werden.
* Evaluationsergebnisse sollten den Studierenden systematisch und zeitnah rückgemeldet werden.

### Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [(§ 15 MRVO)](#Geschlechtergerechtigkeit)

**Sachstand**

Mit ihrem Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept verfolgt die Hochschule folgende Ziele:

* Etablierung von Chancengleichheit für alle als ein wichtiges Kriterium für die Weiterentwicklung der Hochschule,
* Förderung der Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule,
* Sicherung von Chancengleichheit in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen des Alltags der Hochschule und deren stetigen Veränderungen,
* Nutzung von aktuellen statistischen Daten zur Situation von Frauen an Universitäten und Hochschulen in Deutschland sowie Erkenntnisse und Empfehlungen zum Gendermanagement im Gleichstellungskonzept der Hochschule.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 7 Abs. 4 der RPO beschrieben. Die Hochschule ist komplett barrierefrei.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Die Studierenden vor Ort bestätigen, dass in besonderen Situationen gemeinsam mit der Hochschule nach Lösungen gesucht und diese auch gefunden werden. Stipendien werden angeboten. Für Studierende mit Kindern stehen eine entsprechende Infrastruktur und Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

# Begutachtungsverfahren

## Allgemeine Hinweise

* Es wird die Reakkreditierung des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (nach altem Psychotherapeutengesetz - PsychThG) beantragt. Dieser Masterstudiengang ermöglicht Studierenden, die vor dem 01.09.2020 ein Bachelorstudium der Psychologie begonnen haben, im Rahmen der gesetzlichen Übergangsfrist, den alten Qualifikationsweg zur Approbation als Psychotherapeut:in. Nach Ablauf der Übergangsfrist wird der Masterstudiengang bei ausreichender Nachfrage weiter angeboten werden. Er qualifiziert Studierende für klinisch-psychologische Tätigkeiten, die keine Weiterbildung/Approbation erfordern. Der Qualifikationsweg zur Approbation als Psychotherapeut:in ist nach derzeitiger Gesetzeslage nur noch über den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie (nach PsychThG 2019)“ möglich. An der Hochschule wird bereits ein Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ nach PsychThG 2019 angeboten.
* Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg in die Erstellung des Studiengangs eingebunden.

## Rechtliche Grundlagen

* „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013). Die Gutachter:innen haben sich an den in der „Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudakkVO) vom 6. Dezember 2018 geregelten Kriterien orientiert. Der Bericht folgt ebenfalls dieser Struktur.

## Gutachter:innengremium

Hochschullehrer:innen

* Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel, Universität Freiburg
* Prof.in Dr. Veronika Verbeek, IU Internationale Hochschule

Vertreter:in der Berufspraxis

* Klaus Semmler, Psychologischer Psychotherapeut Hamburg

Vertreter:in der Studierenden

* Hannah J. Jungmann, Universität Kassel

# Datenblatt

## Daten zum Studiengang







## Daten zur Akkreditierung

|  |  |
| --- | --- |
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 17.07.2023 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 27.06.2023 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 21.09.2023 |
| Erstakkreditiert am:Begutachtung durch Agentur:  | Von 21.09.2011 bis 30.09.2016 AHPGS |
| Reakkreditiert (1):Begutachtung durch Agentur:  | Von 22.09.2016 bis 30.09.2023AHPGS |
| Vorläufig Reakkreditiert (2):Begutachtung durch Agentur: | Von 18.09.2023 bis 30.09.2024AHPGS |
| Reakkreditiert (3):Begutachtung durch Agentur: | xx.xx.xxxxAHPGS |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Aufenthaltsräume, Besprechungsräume |